



SHELL

(SWITZERLAND)

	F	P	BL	Verk.	Eink.
Buchh.	- 5. JAN. 1963				TB
BB					Fakt.
	KD	Mag. ¹	Mag. ²	Wkm.	

*Copie schicken
H. Schmidt
T.B.*

REGIONAL DIREKTION ZÜRICH
ZÜRICH 46 WEHNTALERSTR. 590

TELEFON 051/57 07 70
BRIEFE POSTFACH ZÜRICH 46
POSTCHECK ZÜRICH VIII 14431

Franz Brozincevic & Co. AG
Motorwagenfabrik FBW
z.Hd. von Herrn Wulf

Wetzikon

Technische Beratung

IHR ZEICHEN UNSER ZEICHEN Co/w ZÜRICH 46, DEN 4. Januar 1963

BETRIFFT SHELL Spirax 140 EP

Hochlenker

Wir nehmen Bezug auf den Besuch unseres Herrn Göhre und die dabei gehabte Unterredung betr. der Schaumbildung von SHELL Spirax 140 EP in einer Hinterachse auf Ihrem Prüfstand. Die Laboruntersuchung der entnommenen Muster im Vergleich mit einem dritten ex Magazin hat bezüglich der Schaumvolumen folgendes ergeben:

	Muster ex Fass FBW	Muster ex Hinterachse FBW	Muster ex Magazin SHELL
<u>bei 25°C</u>			
unmittelbar nach Luft einleiten	5	10	30
nach 10 Min.	0	5	20
<u>bei 95°C</u>			
unmittelbar nach Luft einleiten	150	0	60
nach 10 Min.	0	0	0

Dazu ist grundsätzlich zu sagen, dass der Schaumtest nach SNV 81050 nicht sehr instruktiv ist. Eine gewisse Schaumbildung tritt dabei praktisch immer auf. Von Bedeutung ist jedoch, dass derselbe nicht stehen bleibt sondern wieder zerfällt.

./2

LIEFERDEPOTS

ZÜRICH 46
WEHNTALERSTR. 590
TEL 051/57 07 70

ST. GALLEN
WALLENBÜCHELSTR. 23
TEL 071/27 24 24

LUZERN
WERFTESTR.
TEL 041/2 41 51

ST. GALLEN
WALLENBÜCHELSTR. 23
TEL 071/27 24 24 ODER 27 24 25

SHELL

(SWITZERLAND)

D	F	P	BL	Verk.	Eink.
Buchh.	- 5. JAN. 1963				TB
BB					Fakt.
	KD	Mag. ¹	Mag. ²	Wkm.	

- 2 -

Interessant ist, dass der Schaum, der sich auf Ihrem Prüfstand so beständig zeigte, schon bei Raumtemperatur (20°C) zusammenbrach. Die Schaumbildung der Ware ex Fass resp. ex Hinterachse ergab eine Differenz, die sich nicht erklären lässt. Es sei denn, dass das Öl in der Hinterachse mit einem Fremdstoff vermischt wurde. In diesem Zusammenhang würde es uns interessieren, ob die Hinterachsgehäuse resp. die darin befindlichen Teile vor dem Zusammenbau speziell gereinigt werden, wobei von den dabei verwendeten Mitteln Rückstände in der Hinterachse verbleiben können.

*auffeln
D. H. Blauz*
Wir bitten Sie, das angebrochene Fass Nr. 222a; dessen Ware zu der Beanstandung führte, an uns zwecks Gutschrift zu retournieren.

Zum Jahreswechsel entbieten wir Ihnen unsere besten Wünsche und grüssen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

SHELL

Regionaldirektion Zürich 46

H. H. H. H. H.